

Angelkartenverkauf
für die Gewässer des Fischereibetriebes Rangsdorf-Teupitz

Fischereibetrieb Rangsdorf-Teupitz
Inhaber: Jörg Boesel

Fischerei Rangsdorf

Am Strand 5
 15834 Rangsdorf
 Tel.: 033708-20620
Geschäftszeiten:
 Di - Do 09-12 Uhr
 Sa + So 11-16 Uhr

Fischerei Teupitz

Kirchstraße 13 A
 15755 Teupitz
 Tel.: 033766-62357
Geschäftszeiten:
 Di + Do 13-16 Uhr
 Sa + So 09-18 Uhr

Tagesangelkarte Rangsdorf oder Teupitz:

		EURO
Friedfisch	mit oder ohne Fischereischein	10,00
Raubfisch	mit Fischereischein	10,00

Wochenangelkarte Rangsdorf oder Teupitz:

Friedfisch	mit oder ohne Fischereischein	20,00
Raubfisch	mit Fischereischein	20,00

Monatsangelkarte Rangsdorf oder Teupitz:

Friedfisch	mit oder ohne Fischereischein	30,00
Raubfisch	mit Fischereischein	30,00

Jahresangelkarte Rangsdorf:

Friedfisch	mit oder ohne Fischereischein	65,00
Raubfisch	mit Fischereischein	65,00
	DAFV-Mitglieder des LAVB *)	0,00

Jahresangelkarte Teupitz:

Friedfisch	mit oder ohne Fischereischein	65,00
Raubfisch	mit Fischereischein	65,00

Jahresangelkarte Tornowsee:

Friedfisch	mit oder ohne Fischereischein	35,00
Raubfisch	mit Fischereischein	35,00

Zusatzkarte Nachtangeln

zur Tagesangelkarte	5,00
zur Wochenangelkarte	20,00
zur Monatsangelkarte	30,00
zur Jahresangelkarte gültig ab 01.06. bis 31.12. des Jahres	35,00

Anmerkung:

*) gilt für den Bereich des Rangsdorfer Sees, welcher von Mitgliedern der DAFV-Anglervereine des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V. ohne Angelkarte mit beangelt werden kann. Voraussetzung ist die Angelberechtigungsmarke "V" oder "J" in der Mitgliedskarte sowie der Fischereischein oder Friedfischangler mit Fischereiabgabemarke des Landes Brandenburg. Diese Berechtigung gilt nicht für das Nachtangeln.

Hinweis: Der Verkauf von Angelkarten

- für das Friedfischangeln erfolgt für Angler ohne Fischereischein nach Vorlage der gültigen Fischereiabgabemarke des Landes Brandenburg bzw. an Angler mit gültigem Fischereischein;
- für das Raubfischangeln erfolgt nur nach Vorlage des gültigen Fischereischeines;
- für das Raubfischangeln beinhaltet immer die Berechtigung zum Fang von Friedfischen.

Geltungsbereich:

1. Der Fischerei Rangsdorf:

Rangsdorfersee einschließlich Krumme Lanke.

2. Der Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreskarte:

wie Punkt 1.

3. Der Fischerei Teupitz:

Teupitzersee, Mielitzsee, Schwerinersee einschließlich Mochgraben, Zemminsee einschließlich Verbindungsgraben, Schulzensee einschließlich Verbindungsgraben bis Zugbrücke, Großer Moddersee einschließlich Verbindungsgraben ab Zugbrücke, Kleiner Moddersee außer Moddergraben, Tornowersee

4. Der Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreskarte:

wie Punkt 3. außer Großer Moddersee einschließlich Verbindungsgraben ab Zugbrücke in Groß Köris und Kleiner Moddersee.

5. Der Seekarte Tornowsee:

Der See liegt im Ortsteil Tornow, südlich von Teupitz.

6. DAFV-Vertragsgewässer:

Der Rangsdorfer See, einschließlich Krumme Lanke kann von Mitgliedern der DAFV-Anglervereine des

Landes Brandenburg ohne Angelkarte mit beangelt werden.

Voraussetzung ist die Angelberechtigungsmarke „V“ oder „J“ in der Mitgliedskarte sowie der Fischereischein oder Friedfischangler mit der gültigen Fischereiabgabemarke des Landes Brandenburg.

Diese Berechtigung gilt ohne Nachtanglerlaubnis. Sie kann von den Berechtigten zugekauft werden.

Besondere Bedingungen:

1. Das Bootsangeln ist nur zulässig, wenn das Boot verankert oder am Ufer festgemacht ist.
2. Der Angler darf täglich 3 Fische der Arten: Aal, Karpfen, Schleie, Hecht, Zander und/oder Wels fangen und sich aneignen, insgesamt aber nicht mehr als 3 Exemplare der genannten Arten.